

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reform des deutschen Abstammungsrechts nimmt Fahrt auf. Vergangene Woche hat das Bundesjustizministerium einen 62-seitigen „[Diskussionsteilentwurf](#)“ für ein [Gesetz zur Reform des Abstammungsrechts](#) vorgelegt; am Montag dieser Woche fand im Rechtsausschuss des Bundestags eine [Anhörung zu einem abstammungsrechtlichen Gesetzesentwurf](#) der Grünen statt. Ein zentrales Element beider Entwürfe ist die Möglichkeit einer weiteren Mutterschaft neben der Mutterschaft der gebärenden Frau. Der Entwurf aus dem Ministerium, der die weitere Mutter als „Mit-Mutter“ bezeichnet, geht bei der Zuweisung der Mit-Mutterschaft teilweise sogar über den Entwurf der Grünen hinaus: Eine Mit-Mutterschaft soll nicht nur kraft Ehe mit der Mutter und kraft Anerkennung entstehen. Sie soll auch gerichtlich festgestellt werden können, wenn die Mit-Mutter in Übereinstimmung mit der Mutter in die künstliche Befruchtung mittels Samenspende eingewilligt hat.

Hier ist nicht der Ort, die beiden Entwürfe auch nur annähernd angemessen darzustellen oder zu würdigen. Nach dem ersten Eindruck ist der Diskussionsteilentwurf des Bundesjustizministeriums die logische abstammungsrechtliche Fortsetzung der jüngsten Reformen, insbesondere der [Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare](#) und der [neuen Regelungen zur heterologen Samenspende](#). So stellt der Entwurf des BMJV konsequent die intentionale Elternschaft der leiblichen gleich.

Ein Beispiel: Ein neuer § 1597a Abs. 5 BGB soll klarstellen, dass das Verbot missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen (und künftig auch missbräuchlicher Mit-Mutterschaftsanerkennungen) nicht nur ausgeschlossen ist, wenn der Anerkennende leiblicher Vater ist. Vielmehr soll eine missbräuchliche Anerkennung des Kindes auch ausscheiden, wenn der anerkennende Vater oder die anerkennende Mit-Mutter in die künstliche Befruchtung eingewilligt hat, also zwar nicht leiblicher, aber intentionaler Elternteil ist, weil er oder sie die Zeugung des Kindes als Wunschernteil veranlasst hat. Konsequenterweise müsste das Gleiche freilich auch gelten, wenn die Mit-Mutter nach einer Eizellenspende (etwa im Ausland) genetische Mutter ist.

Auch wenn die Lektüre des Diskussionsteilentwurfs die meisten FamRZ-Leser in den Bann ziehen wird: Unser Newsletter berichtet auch diese Woche wieder über zahlreiche andere interessante Neuigkeiten aus der Welt des Familienrechts.

Prof. Dr. Anatol Dutta
Gesamtschriftleiter & Herausgeber



Familie und Personenstand

Ein Handbuch zum deutschen und internationalen Privatrecht

Von Reinhard Hepting und Anatol Dutta

3., aktualisierte Auflage 2019

- Personenrecht einschließlich Namensrecht
- Eherecht und Besonderheiten der gleichgeschlechtlichen Ehe
- Recht der Lebenspartnerschaften
- Kindschaftsrecht

► Jetzt versandkostenfrei bestellen

Verlag für Standesamtswesen GmbH

Nachrichtenübersicht:

Bundestag beschließt „Starke-Familien-Gesetz“

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Haftung wegen Lebenserhaltung durch künstliche Ernährung

Kindergeld bei neben der Ausbildung ausgeübter Erwerbstätigkeit

Kindeswohlgefährdung: Verhältnismäßigkeit gerichtlicher Maßnahmen

Anerkennung im Auskunftsprozess des Pflichtteilsberechtigten gegen den Erben

Einstufung einer Gefahrenlage als gegenwärtig

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich

Elternunterhalt: Lernen Sie erfolgreiche Verteidigungsstrategien - im FamRZ-Seminar mit Jörn Hauß!

JETZT ANMELDEN

Bundestag beschließt „Starke-Familien-Gesetz“

Der Bundestag hat am 21.3.2019 das Starke-Familien-Gesetz verabschiedet. Ab 1.7.2019 sollen der Kinderzuschlag erhöht und neugestaltet, ab 1.8.2019 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessert werden.

[mehr](#)

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe soll weiterentwickelt und dabei insbesondere der Kinderschutz und die Unterstützung von Familien verbessert werden. Ziel ist eine Gesetzesinitiative zur Reform des derzeit geltenden SGB VIII. Die Fachöffentlichkeit soll sich über eine Online-Plattform am Dialog beteiligen.

[mehr](#)

Haftung wegen Lebenserhaltung durch künstliche Ernährung

Am 12.3.2019 eröffnete der *BGH* die Verhandlung in Sachen Haftung wegen Lebenserhaltung durch künstliche Ernährung (Az.: VI ZR 13/18). Es klagt der Sohn eines Patienten, der vor seinem Tod im Jahr 2011 lange künstlich ernährt wurde und keine Patientenverfügung erstellt hatte. Der Kläger ist der Auffassung, dass die künstliche Ernährung zu einer sinnlosen Verlängerung des Leidens seines Vaters geführt hat.

[mehr](#)

Kindergeld bei neben der Ausbildung ausgeübter Erwerbstätigkeit

Volljährige Kinder, die bereits einen ersten Abschluss in einem öffentlich-rechtlich geordneten Ausbildungsgang erlangt haben, haben für eine berufsbegleitende Weiterbildung keinen Anspruch auf Kindergeld. Dies hat der *BFH* mit Urteil vom 11.12.2018 entschieden (Az.: III R 26/18).

[mehr](#)

Kindeswohlgefährdung: Verhältnismäßigkeit gerichtlicher Maßnahmen

Lesen Sie auf famrz.de bereits die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss vom 6.2.2019 – XII ZB 408/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 8, mit einer Anmerkung von *Hammer*.

[mehr](#)

Anerkenntnis im Auskunftsprozess des Pflichtteilsberechtigten gegen den Erben

Lesen Sie auf famrz.de bereits die Leitsätze zum *BGH*-Urteil vom 24.1.2019 – IX ZR 233/17. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 8, mit einer Anmerkung von *Schindler*.

[mehr](#)

Einstufung einer Gefahrenlage als gegenwärtig

Lesen Sie hier die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss vom 19.12.2018 – XII ZB 505/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 8, mit einer Anmerkung von *Fröschle*.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich

In FamRZ 2019, Heft 6, erschien die Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich von *Andreas Holzwarth*. Der Beitrag informiert über die Entwicklungen der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich und eignet sich für das Selbststudium gemäß § 15 FAO.

[mehr](#)

[Vollständiges Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)



Neues Recht ab 29.1.19!



Weiter →

Internationales
Güterrecht
für die Praxis

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)